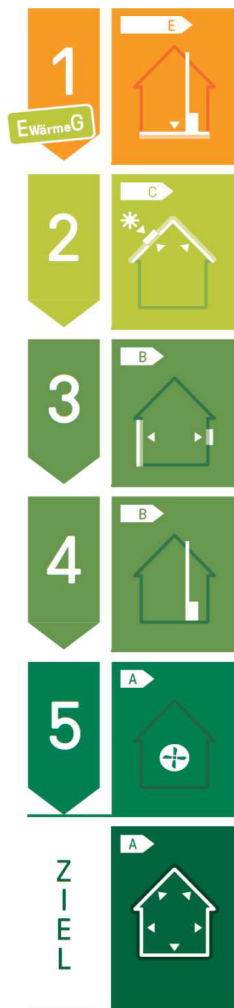


Sanierungsfahrplan



Objektnummer: 202.001

Herr Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

erstellt durch

 **[delta]**
Wir vernetzen Ideen.

 **Süwag**

SANIERUNGSFAHRPLAN-BW

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Weniger Verbrauch, mehr Komfort

Energetisch sanieren – das bedeutet für Sie weniger Heizkosten, mehr Wohnkomfort, mehr Behaglichkeit in Ihrem Zuhause. Kalte Fußböden, Zugluft und Unbehaglichkeit gehören in einem sanierten Haus der Vergangenheit an. Eine energetische Sanierung schützt auch die Bausubstanz und sichert langfristig den Marktwert und die Vermietbarkeit Ihrer Immobilie. Und: Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und schonen Ressourcen.

In Ihrem Haus ist eine energetische Sanierung auch aus weiteren Gründen sinnvoll:

- Der Heizkessel hat die übliche Nutzungsdauer bereits überschritten und sollte ohnehin bald ausgetauscht werden
- Investitionen in Energiesparmaßnahmen führen zu deutlich höherer Kostensicherheit. Denn Energiekosten werden zukünftig deutlich steigen, sind aber auch schwer vorhersagbar.

Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Wohngebäude
Baujahr: **1935**
Beheizbare Wohnfläche: **ca. 485 m²**
Wohneinheiten: **7**

Eigentümer/in oder
vertretungsberechtigte Person:
Herr Max Mustermann

Adresse Eigentümer/in oder bei
WEG der vertretungsberechtigten
Person, falls abweichend:
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Sanierung mit System statt „Löcher stopfen“

Um den Energiebedarf in Ihrem Gebäude wirkungsvoll zu senken, müssten mehrere Bauteile modernisiert werden: beispielsweise Heizkessel, Außenwände, Dach, Kellerdecke und Fenster. Wenn Sie diese Arbeiten nicht auf einmal angehen können, führt Sie auch eine schrittweise Sanierung zum Ziel. Bei dieser Vorgehensweise müssen allerdings bei jedem Schritt schon die nächsten Schritte bedacht werden, damit auch alle Maßnahmen zueinander passen. Das wird Ihnen auf den folgenden Seiten erläutert.

Der Sanierungsfahrplan weist Ihnen den Weg zu einem energieeffizienten und zukunftsfähigen Gebäude. Es ist zwar noch eine lange Zeit bis 2050, aber Bauteile von Gebäuden haben häufig eine Lebensdauer von 40 Jahren und mehr: Mit den Baumaßnahmen von heute beeinflussen wir unseren Energieverbrauch in der Zukunft. Allerdings gilt: Dämmstoffe und Heiztechnik werden sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln, Kosten und Fördermittel werden sich verändern. Daher sollten Sie vor der Ausführung der einzelnen Schritte immer eine sorgfältige Planung nach dem jeweiligen Stand der Technik vornehmen lassen.

Wie sparsam soll Ihr Gebäude werden?

Wenn Sie nur nach den heute gültigen Mindestanforderungen sanieren, ist der energetische Standard Ihres Gebäudes in wenigen Jahren schon wieder veraltet. Es lohnt sich daher, vorausschauend zu handeln. Der Bund setzt mit der Förderung von „KfW-Effizienzhäusern“ vorbildliche energetische Standards. Je besser Sie modernisieren, umso mehr Förderung können Sie erhalten. Mit diesem Sanierungsfahrplan schlage ich Ihnen als Energieberater die optimalen Maßnahmen für Ihr Gebäude vor.

Darum ist Ihr Beitrag zum Klimaschutz so wichtig!

Die Beheizung der Gebäude in Deutschland ist für einen großen Teil der Treibhausgase verantwortlich. Gas und Öl sind außerdem begrenzt vorhandene Energierohstoffe. Deshalb hat die Bundesregierung beschlossen, dass der deutsche Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral werden soll. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 90% gegenüber 1990 zu verringern, im Klimaschutzgesetz verankert.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich. Als Energieberater verstehe ich mich als Ihr neutraler Partner in Sachen Energieeinsparung und Umweltschutz und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fickel

Leipzig, den 21. Sep 2017

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Erhalten am

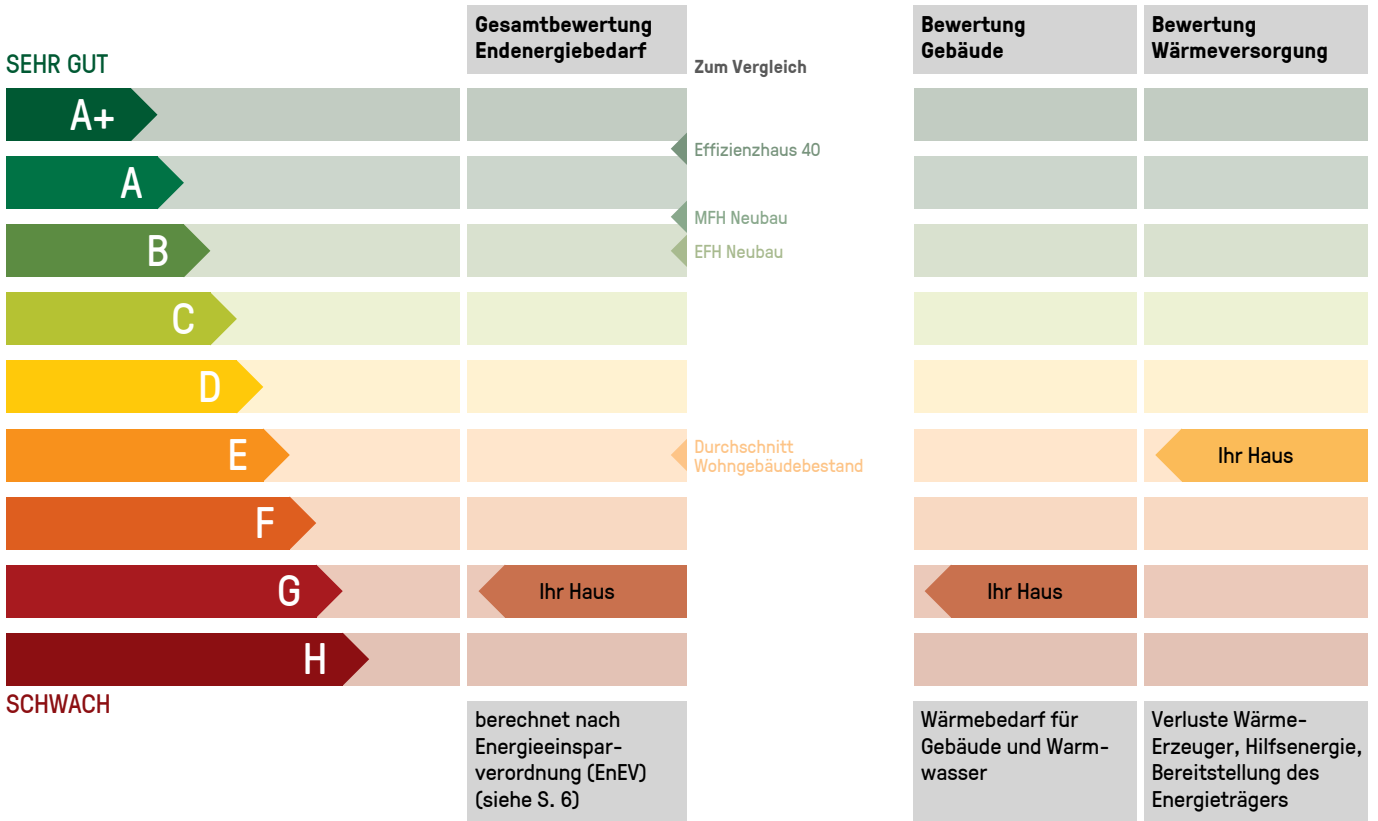
Ort, Datum

Unterschrift

IHR GEBÄUDE HEUTE

- Gebäudehülle wie zur Entstehungszeit und folgender Verbesserung: Dämmung des Daches und teilweise Erneuerung der Fenster
- Anlagentechnik: Gas-Niedertemperatur-Brenner 1986
- Ihr Primärenergiebedarf: 241 kWh/m²a
- Ihr Endenergiebedarf: 218 kWh/m²a

Energetische Bewertung Ihres Gebäudes



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte der Gesamtbewertung beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist. Die Bewertung der Wärmeversorgung umfasst neben der Effizienz des Wärme-erzeugers auch den Anteil erneuerbarer Energien, die primären energetischen Verluste und den Hilfsenergieeinsatz und ist zudem auf eine Skala von A+ bis H abgestimmt. Daher ist kein Vergleich mit dem europäischen Heizungslabel möglich.

Heizkosten

Ihre Energiekosten und Verbrauch für Heizung und Warmwasser betragen in den letzten Jahren durchschnittlich 5.790 Euro pro Jahr bei einem Verbrauch von 85.637 kWh. Wenn sich die Energiepreise in Zukunft so weiterentwickeln wie in den letzten Jahren, dann werden Ihre Brennstoffkosten in 25 Jahren sogar 13.683 Euro pro Jahr betragen (Annahme: 3,5 % Preissteigerung). Die Heizkosten würden sich bis dahin auf rund 225.520 Euro summieren.

Sanierungsfahrplan

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Vorschlag für einen Sanierungsfahrplan mit einer sinnvollen Reihenfolge von Maßnahmenpaketen, die Ihnen helfen, die Heizkosten um rund 82 % und den Primärenergiebedarf um rund 91 % zu reduzieren. Die einzelnen Schritte sind so gewählt, dass sie aufeinander aufbauen. Dadurch werden schon beim ersten Schritt alle folgenden Schritte bedacht und vorbereitet.

Die empfohlenen Zeitpunkte richten sich nach den Instandhaltungen, die ohnehin durchgeführt werden müssen. Dadurch werden unnötige Kosten vermieden.

ÜBERBLICK

HEUTE



| | |
|--|-----------|
| Jährliche Energiekosten | 8.271 € |
| | 5.790 € |
| Jährliche CO₂-Emissionen | 31.391 kg |

■ Errechnet
■ Aktueller Verbrauch (letzte 3 Jahre)

HEUTE

Sanierung in einem Zug

Sie können die Sanierung in einem Zug umsetzen. Dies erspart mehrfache Kosten für Baustelleneinrichtung, vereinfacht die Schnittstellen und Bauausführung und ermöglicht eine optimale Ausnutzung von Fördermitteln. Allerdings müssen einzelne Bauteile vor Ende der Lebensdauer erneuert werden. Sie erhalten dann eine Gesamtförderung von 21.210 Euro.

Schrittweise Sanierung

Sie können die Sanierung schrittweise in Maßnahmenpaketen durchführen. Hier schlagen wir Ihnen eine optimale Reihenfolge vor. Auf den folgenden Seiten lesen Sie, was Sie dabei beachten müssen.

| | | | | |
|---|--------|----------------------------|--|---|
| 1 | E | Brennwertheizung | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 21600 €/7600 € |
| | | | Förderung | 2560 € |
| | | | Empfohlener Zeitraum | 2017 - 2018 |
| | | | E Wärme | |
| | | | | |
| 2 | C | Fassade und Fenster | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 62600 €/39500 € |
| | | | Förderung | 6260 € |
| | | | Empfohlener Zeitraum | ca. 2020 oder sobald umfangreiche Putzerneuerung erforderlich |
| 3 | A | Solar | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 18000 €/18000 € |
| | | | Förderung | 2240 € |
| | | | Empfohlener Zeitraum | möglichst bald nach Stufe 2 |
| 4 | A | Lüftung | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 12000 €/12000 € |
| | | | Förderung | 2400 € |
| | | | Empfohlener Zeitraum | möglichst bald nach Stufe 2 |
| 5 | A+ | Wärmepumpe | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 20000 €/6000 € |
| | | | Förderung | 7750 € |
| | | | Empfohlener Zeitraum | Spätestens 2037 oder wenn Kessel defekt |

ZIEL





| | |
|--|----------|
| Jährliche Energiekosten Ziel (ohne Energiepreissteigerung) | 1.462 € |
| Jährliche Energiekosten Ziel (mit 3,5 % Energiepreissteigerung, 2042) | 3.455 € |
| Jährliche CO₂-Emissionen (mit heutigem Strommix) | 4.655 kg |


■ Errechnet, in heutigen Preisen
■ Einsparung gegenüber heute


ZIEL


DIE SCHRITTE IM DETAIL

| | |
|--|---|
|  <p>1</p> <p>EWärmeG</p> <p>Gesamt E</p> <p>Gebäude F</p> <p>Wärmeversorgung C</p> | Brennwertheizung <ul style="list-style-type: none"> → Austausch des vorhandenen Heizkessels gegen einen Gas-Brennwertkessel (Betrieb mit Biomethan) → Dämmung der Kellerdecke von der Unterseite (neuer U-Wert = 0,23 W/m²K) → hydraulischer Abgleich des Heizkreises und Installation von Hocheffizienzpumpen → Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Bereichen → Leitungen für eine Solaranlage für Heizung und Trinkwarmwasser vorrüsten → Überprüfung der Fenster auf Dichtigkeit → Erstellen eines Lüftungskonzepts und Einbau von wassersparenden Duschköpfen |
| | Empfohlener Zeitraum 2017 - 2018 |
| | Energiebedarf Primärenergie: 174 kWh/m ² a Endenergie: 157 kWh/m ² a |
| | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen 21600 €/ 7600 € |
| | Fördermittel Ein Förderzuschuss für das "Gesamtgebäude" ist nicht möglich. Die einzelne WEG-Mitglieder sind allerdings KfW förderfähig. Sie können einen Zuschuss von der KfW-Förderbank erhalten (Programm Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen), welcher bis zu 10% ihrer Sanierungskosten deckt. Für die gesamte Maßnahme können Sie wahlweise ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Förderbank oder der L-Bank erhalten. Zusätzlich einen Zuschuss (200 €) über die Initiative "Pro Sanierungsfahrplan" der Heizungshersteller. Hocheffizienzpumpen und hydraulischer Abgleich sind über die Bafa förderfähig. |
| | Begründung Der vorhandene Heizkessel hat die übliche Nutzungsdauer überschritten. Moderne Brennwertkessel nutzen den Brennstoff wesentlich besser aus. Der hydraulische Abgleich passt die Heizung an das Gebäude an. Die Dämmung der Kellerdecke und die Abdichtung der Fenster sind einfache Maßnahmen, mit denen hohe Einsparungen erzielt werden können. |
| | Zu beachten Auch wenn die Solaranlage noch nicht installiert wird, sollte die gesamte Heizungsanlage kompatibel für eine spätere Nachrüstung sein. |
| Komfortsteigerung Der hydraulische Abgleich bewirkt eine bessere Regelung der Raumtemperaturen und beseitigt Störgeräusche. Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht. Dichte Fenster verhindern unangenehme Zugluft. | |

| | |
|--|---|
|  <p>2</p> <p>Gesamt C</p> <p>Gebäude C</p> <p>Wärmeversorgung D</p> | Fassade und Fenster <ul style="list-style-type: none"> → Wärmedämmverbundsystem auf Fassade (neuer U-Wert = 0,20 W/m²K) → Austausch der alten Fenster (neuer U-Wert = 0,80 W/m²K) → Ersetzen der Glasbausteine durch Fenster → Wärmebrückenoptimierung → Anpassen der Heizkreise |
| | Empfohlener Zeitraum ca. 2020 oder sobald umfangreiche Putzerneuerung erforderlich |
| | Energiebedarf Primärenergie: 90 kWh/m ² a Endenergie: 81 kWh/m ² a |
| | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen 62600 €/ 39500 € |
| | Fördermittel Ein Förderzuschuss über die KfW für das "Gesamtgebäude" mit 3 Wohneinheiten ist nicht möglich. Natürlich sind steuerliche Abschreibungen der Investitionskosten möglich. Es ist zu prüfen, ob die einzelnen WEG-Mitglieder förderfähig sind. Für die gesamte Maßnahme können Sie wahlweise ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Förderbank oder der L-Bank erhalten. |
| | Begründung Der vorhandene Außenputz hat die übliche Nutzungsdauer erreicht. Bei Neuperputz ist laut EnEV eine Dämmung einzubauen. Ein Wärmedämmverbundsystem ist bei diesem Gebäude die beste Maßnahme. Die älteren Fenster sollen gleichzeitig ausgetauscht werden. Sie sind dann alt und die Anschlüsse an das Wärmedämmverbundsystem können optimal ausgeführt werden. |
| | Zu beachten Die Einbauebene der Fenster und der Tür wird an die Außenkante des Mauerwerks verlegt. Die Abdichtung der Anschlussfuge erfolgt in Anlehnung an die RAL-Richtlinie. Sämtliche Wärmebrücken sind nach DIN V 4108 Bbl. 2 auszuführen. Durch die Dämmung sind Heizkreise und Regelung erneut an das Gebäude anzupassen. In der Dämmschicht des Wärmedämmverbundsystems können die Kanäle für die spätere Lüftungsanlage installiert werden. Es können schon Außenwanddurchbrüche für Frisch- und Fortluftkanäle vorbereitet werden. |
| Komfortsteigerung Dämmmaßnahmen bewirken gleichmäßig warme Räume. Dadurch wird die Behaglichkeit erhöht. Die neuen Fenster verhindern Zugerscheinungen durch Kältefall. | |

| | | |
|---|---|---|
| <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">3</div>  <div style="margin-top: 10px;"> <p>Gesamt A</p> <p>Gebäude C</p> <p>Wärmeversorgung B</p> </div> | Solar | |
| | → Solaranlage für Heizung und Trinkwarmwasser → Dämmung der gesamten Warmwasserleitungen | |
| | Empfohlener Zeitraum | möglichst bald nach Stufe 2 |
| | Energiebedarf | Primärenergie: 51 kWh/m²a Endenergie: 46 kWh/m²a |
| | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 18000 €/ 18000 € |
| | Fördermittel | Für die Solarthermieanlage erhalten Sie einen Förderzuschuss aus dem Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien der BAFA. Für die gesamte Maßnahme können Sie wahlweise ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Förderbank oder der L-Bank erhalten. |
| | Begründung | Eine Ergänzung des Heizsystem durch Solarthermie entspricht dem erreichten Stand der Technik und bietet auf Grund der Dachausrichtung ungenutztes energetisches Potenzial. |
| | Zu beachten | |
| | Komfortsteigerung | Dank der Solaranlage kann der Heizkessel im Sommerhalbjahr ausgeschaltet werden. |

| | | |
|---|--|--|
| <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-weight: bold;">4</div>  <div style="margin-top: 10px;"> <p>Gesamt A</p> <p>Gebäude B</p> <p>Wärmeversorgung B</p> </div> | Lüftung | |
| | → Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung | |
| | Empfohlener Zeitraum | möglichst bald nach Stufe 2 |
| | Energiebedarf | Primärenergie: 40 kWh/m²a Endenergie: 35 kWh/m²a |
| | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 12000 €/ 12000 € |
| | Fördermittel | Sie können einen Zuschuss von der KfW-Förderbank erhalten (Programm Energieeffizient Sanieren, KfW-Effizienzhaus 85), welcher bis zu 20% ihrer Sanierungskosten deckt. Für die gesamte Maßnahme können Sie wahlweise ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Förderbank oder der L-Bank erhalten. |
| | Begründung | Rund zwei Drittel seiner Wärme verliert das Gebäude in diesem Zustand in Form von Lüftungsverlusten. Durch den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung wird der Energieverbrauch nochmals erheblich vermindert. |
| | Zu beachten | Die Installation der Lüftungsanlage ist nur mit geringem Aufwand verbunden, da die Lüftungskanäle im Außenwandbereich bereits vorgerüstet sind. |
| | Komfortsteigerung | Unabhängig vom Verhalten der Bewohner ist jederzeit ein ausreichender Luftwechsel gegeben. Frische Zuluft ist bereits vorgewärmt - kalte Luft im Wohnbereich wird vermieden. Im Sommer kann mit einer Nachtlüftungsfunktion gekühlt werden. |

| | | |
|---|--|---|
| 5  Gesamt A+ Gebäude B Wärmeversorgung A | Wärmepumpe | |
| | → Austausch des Brennwertkessels (Stufe 1) gegen eine Sole-Wärmepumpe | |
| | Empfohlener Zeitraum | Spätestens 2037 oder wenn Kessel defekt |
| | Energiebedarf | Primärenergie: 23 kWh/m ² a Endenergie: 13 kWh/m ² a |
| | Investition/davon für Energiesparmaßnahmen | 20000 €/ 6000 € |
| | Fördermittel | Für die Wärmepumpe erhalten Sie einen Förder-Zuschuss aus dem Marktanreizprogramm (MAP) der Bafa für Wärmepumpe. Für die gesamte Maßnahme können Sie wahlweise ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Förderbank erhalten (Programm Energieeffizient Sanieren, Einzelmaßnahmen), alternativ ein weiter zinsvergünstigtes Förderdarlehen der L-Bank. |
| | Begründung | Der 2017 eingebaute Brennwertkessel hat 2037 die übliche Nutzungsdauer erreicht. Er wird durch einen anderen Wärmeerzeuger ersetzt. Dies könnte nach heutigen Maßstäben eine Sole-Wärmepumpe sein. |
| Zu beachten | Es ist zu überprüfen, ob eine Ergänzung durch eine PV-Anlage zum Betrieb der elektrischen Wärmepumpe sinnvoll ist. | |
| Komfortsteigerung | | |

WAS SIND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE?

1. Planen Sie Ihre Sanierungsmaßnahmen. Ein erfahrener Planer unterstützt Sie dabei.
2. Beantragen Sie Fördermittel mit Ihrem Planer.
3. Setzen Sie die geplanten Maßnahmen mit erfahrenen Handwerkern um.
4. Freuen Sie sich auf Ihr "neues" modernisiertes und sparsames Haus.

WO FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Das Programm Zukunft Altbau informiert Sie neutral und kompetent über das Thema energetische Gebäudesanierung und die nächsten Schritte einer Sanierung. Unter www.zukunftaltbau.de oder am kostenfreien Beratungstelefon 08000 / 123333 erhalten Sie detailliert Auskunft zu Dämmmaßnahmen, Heiztechniken und Fördermitteln und weiteren Ansprechpartnern in der Region.

Die Broschüre "Sanierungsleitfaden Baden-Württemberg - Erfolgreich Sanieren in 10 Schritten" unterstützt Sie in den einzelnen Stufen. Sie erhalten Sie unter www.sanierungsleitfaden-bw.de.



Erläuterung zum Sanierungsfahrplan

- Die Farbe symbolisiert die Effizienzklasse Ihres Gebäudes: Rot steht für hohen Energiebedarf, grün für niedrigen Energiebedarf.
- Die Energieeffizienzklasse Ihres Gebäudes wird mit drei Effizienzklassen dargestellt (Abb.1): die erste Effizienzklasse bezieht sich auf Ihren Bedarf an Gas, Öl, Pellets, Strom usw. für Heizen und Warmwasser, den sogenannten "Endenergiebedarf". Sie ist in Immobilienanzeigen anzugeben, aber berücksichtigt nicht die Preis- und Schadstoffunterschiede zwischen den verschiedenen Brennstoffen. Die zweite Effizienzklasse zeigt, wie hoch die Wärmeverluste des Gebäudes und der Warmwasserbereitung sind. Die dritte bewertet die Effizienz des Wärmeerzeugers, der Pumpen und Ventilatoren, sowie den Ressourceneinsatz für Herstellung und Transport des Brennstoffs oder Energieträgers. Da Energieträger zunehmend mit erneuerbaren Energien bereitgestellt werden, wird sich dieser dritte Kennwert in Zukunft weiter verbessern.
- **Übrigens:** Es kann sein, dass ihr Endenergiebedarf durch eine Sanierungsmaßnahme ansteigt (zum Beispiel, wenn Sie von einem Ölkessel auf einen klimafreundlichen, aber etwas weniger effizienten Holzkessel umschwenken). Die Effizienzklasse des Wärmeerzeugers wird trotzdem besser, da Sie keine erschöpflichen Energierohstoffe mehr benötigen.
- Das Symbol beschreibt die Maßnahmen, die in einer Stufe umgesetzt werden sollen (zum Beispiel Dämmung des Daches wie in Abb.2).
- Die Berechnung der Energiekosten erfolgt mit dem nach dem Energieeinsparverordnung ermittelten Endenergiebedarf und dem Energiepreis aus Ihren aktuellen Energierechnungen. Sie weichen sicherlich von Ihren tatsächlichen Heizkosten ab. Die Berechnung des Energiebedarfs berücksichtigt für ganz Deutschland ein einheitliches Klima und ein durchschnittliches Nutzerverhalten. Dadurch können alle Gebäude in Deutschland energetisch einheitlich bewertet werden, zum Beispiel für den Energieausweis oder für Fördermittel.
- Die aktuellen Energiekosten weichen auch auf Grund des individuellen Nutzerverhaltens und anderer Effekte von diesen Berechnungsergebnissen ab. Dies hat Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Energiesparmaßnahmen. Bei geringerem Energieverbrauch werden in der Regel auch geringere Energieeinsparungen erzielt.
- Die Kostenangaben für Investitionen beruhen auf Grobschätzungen und bilden den Kostenstand 2014 ab. Die Förderung bezieht sich auf heutige Förderprogramme. Für eine genaue Kostenermittlung sollten Sie Angebote einholen. Durch die zukünftigen Energiepreissteigerungen wird sich die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern.
- Die genannten Maßnahmen sind Vorschläge und können auch durch vergleichbare Maßnahmen ersetzt werden.
- Das EWärmeG-Symbol (Abb.3) in Ihrem Sanierungsfahrplan bedeutet: ab dieser Stufe haben Sie das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz erfüllt.

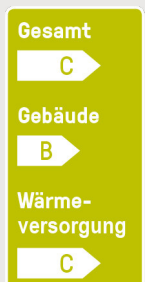


Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

HINWEISE

Dieser Sanierungsfahrplan wurde nach bestem Wissen auf Grundlage der verfügbaren Daten erstellt. Irrtümer sind vorbehalten. Die Durchführung und der Erfolg einzelner Maßnahmen bleiben in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers. Die Beachtung rechtlicher Vorgaben im Rahmen der Umsetzung sowie die ggf. notwendige Einholung von Genehmigungen obliegt dem Gebäudeeigentümer. Um den Erfolg zu sichern und Bauschäden aufgrund der bauphysikalischen Problematik im Altbau zu vermeiden, sollten eine sorgfältige fachliche Planung vor Durchführung sowie Überwachung während der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Dieser Sanierungsfahrplan beinhaltet keinerlei Planungsleistung insbesondere im Bereich von energetischen Nachweisen oder Fördergeldanträgen, Kostenermittlung, Ausführungsplanung oder Bauphysik. Die Berechnungen des vorliegenden Berichts basieren auf den Geometriedaten des unsanierten Gebäudes. Für sämtliche energetischen Nachweise sind grundsätzlich die Geometriedaten der Sanierungsplanung zugrunde zu legen. Die angegebenen Investitionskosten sind grobe Schätzungen. Die genauen Baukosten sollten durch Vergleichsangebote ermittelt werden. Die Annahmen zu Baukonstruktionen und Anlagentechnik sind bei Durchführung der Maßnahmen vor Ort zu prüfen.

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 Hiermit erkläre ich, dass ich ausstellungsberechtigt im Sinne der Verordnung zum gebäudeindividuellen energetischen Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (SFP-VO) bin:

Diplom Ingenieur Energietechnik (FH)

Berufsqualifikation

Voraussetzung nach § 21 EnEV liegt vor (zwingend)

und (mindestens eine weitere Voraussetzung muss erfüllt sein)

Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der SFP-VO) innerhalb der letzten zwei Jahre

oder

Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der SFP-VO) vor mehr als zwei Jahren

und aktuelle Praxiserfahrung (Durchführung und Dokumentation einer Energieberatung, die den Anforderungen der SFP-VO entspricht und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt)

oder

Weiterbildungsmaßnahme (entsprechend Anlage 2 der SFP-VO) vor mehr als zwei Jahren

und aktuelle Fortbildungen (Nachweis von Fortbildungen in den in Anlage 1 genannten Themenbereichen, mindestens 16 Unterrichtseinheiten. Diese dürfen nicht länger als zwei Jahre zurück liegen)

2 Ich bestätige außerdem, dass alle Angaben sachlich richtig sind, der Sanierungsfahrplan den Anforderungen der SFP-VO vollständig entspricht und ich gewerkeübergreifend, neutral und frei von wirtschaftlichen Eigeninteressen an bestimmten Investitionsentscheidungen des Beratenen berate und nicht durch diesbezügliche wirtschaftliche Interessen eines Dritten beeinflusst bin.

Ich erhalte oder fordere keine Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen

oder

Ich erhalte oder fordere Provisionen oder sonstige geldwerte Vorteile von am Sanierungsvorhaben betroffenen Unternehmen oder Personen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dadurch eine Förderung des Landes für die Erstellung des Sanierungsfahrplans ausscheidet

Leipzig, den 21. Sep 2017

Ort, Datum

Unterschrift